



## Beschlüsse der Kirchgemeindeversammlung vom 26. November 2024

Die Stimmberechtigten haben an der Kirchgemeindeversammlung der Röm.-kath. Kirchgemeinde Winterthur vom 26. November 2024 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Gesamtkredit für die Entschädigung von Kirchenpflege und Rechnungsprüfungskommission für das Jahr 2025 von Fr. 138'600 wird genehmigt.
2. Das Budget 2025 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 537'300 wird mit folgenden Anpassungen genehmigt:
  - Korrektur Konto Liegenschaftsaufwand 3506.3144.00 um - Fr. 200'000
  - Korrektur Konto Abschreibungen 3506.3300.40 um + Fr. 10'000 Fr.
  - Korrektur Investitionen um + Fr. 200'000.
3. Der Steuerfusses 2025 wird auf 17 Prozent des einfachen Gemeindesteuerertrags festgelegt.
4. Das korrigierte Budget 2025 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 347'300 Fr. und Nettoinvestitionen von Fr. 4'115'000 Fr. wird auf der Homepage [www.kath-winterthur.ch](http://www.kath-winterthur.ch) veröffentlicht.
5. Art. 10 und 17 der Kirchgemeindeordnung werden geändert (Wahl der Mitglieder der Synode und Bestätigungswahl der Pfarrer neu durch die Kirchgemeindeversammlung).

Gegen diese Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Rekurskommission der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich, Minervastrasse 99, 8032 Zürich,

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte oder ihre Ausübung **innert fünf Tagen** und
- im Übrigen wegen Rechtsverletzungen sowie unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes **innert 30 Tagen**

schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Römisch-katholische Kirchenpflege Winterthur  
Winterthur, 29. November 2024